

ÄRZTLICHES ZEUGNIS über die gesundheitliche Eignung für den Beruf

„Staatlich geprüfte Kinderpflegerin“ bzw. „Staatlich geprüfter Kinderpfleger“

zur Vorlage bei der Berufsfachschule für Kinderpflege, Frauenschulstr. 1, 83714 Miesbach,
Tel.08025/99730

für Frau /Herrn

.....

geb. am in

wohnhaft in

Vorinformation

für die untersuchende Ärztin / den untersuchenden Arzt und die Untersuchte / den
Untersuchten:

Ein ärztliches Zeugnis über die gesundheitliche Eignung ist nach der Schulordnung für die
Berufsfachschule für Kinderpflege (§5 BFSO HwKiSo) die Voraussetzung für die Aufnahme
der Berufsausbildung zur Staatlich geprüften Kinderpflegerin / zum staatlich geprüften
Kinderpfleger.

Die abgeschlossene Berufsausbildung berechtigt zur Tätigkeit als pädagogische Mitarbeiterin
/ als pädagogischer Mitarbeiter in sozialpädagogischen Einrichtungen zur Betreuung von
Säuglingen, Kleinkindern, Schulkindern sowie von Behinderten. Die Eignung für diese (auch
im Sinne der Aufsichtspflicht) verantwortliche Tätigkeit schließt insbesondere folgende
Krankheitsbilder aus:

- erhebliche Störungen des Seh – und Hörvermögens, die nicht genügend korrigiert werden
können (mit Brille bzw. Hörgerät)
- Sprachstörungen
- ansteckende Krankheiten
- starke Beeinträchtigung des Stütz- und Bewegungsapparates, insbesondere auch der Hände
- schwere, nicht medikamentös sicher einstellbare zerebrale Anfallsleiden
- Psychosen (auch Defektzustände nach solchen), Neurosen, schwere Verhaltensstörungen
- Rauschmittel-, Medikamenten- und Alkoholabhängigkeit
- oder weitere, die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit beschränkende Zustände

Im Allgemeinen genügt die Untersuchung durch die Hausärztin / den Hausarzt.
Gegebenenfalls ist eine darüber hinausgehende weitere fachärztliche Begutachtung
erforderlich.

Beurteilung der gesundheitlichen Eignung für Frau /Herrn

.....

Nach der von mir durchgeführten Untersuchung ist die/der Untersuchte frei von Krankheiten und Behinderungen, die die verantwortliche Tätigkeit als Kinderpfleger/in erheblich beeinträchtigen würden und ist deshalb gesundheitlich (physisch und psychisch) für den Beruf als Kinderpfleger/in

geeignet

Nach der von mir durchgeführten Untersuchung ist die/der Untersuchte nicht frei von Krankheiten und Behinderungen, die die verantwortliche Tätigkeit als Kinderpfleger/in erheblich beeinträchtigen würden und ist deshalb gesundheitlich (physisch und psychisch) für den Beruf als Kinderpfleger/in

nicht geeignet

.....

(Ort, Datum)

(Stempel und Unterschrift des Arztes)

STAATLICHES BERUFLICHES SCHULZENTRUM MIESBACH

BERUFSFACHSCHULEN ERNÄHRUNG UND VERSORGUNG/ KINDERPFLERGE, BERUFSOBERSCHULE SOZIALWESEN
FACHAKADEMIEN FÜR ERNÄHRUNGS- UND VERSORGUNGSMANAGEMENT/ SOZIALPÄDAGOGIK

Tel.: 08025 9973 0
Fax: 08025 9973 44

Mail: bbz@bsz-miesbach.de
Website: www.bsz-miesbach.de

Bankverbindung: Lkr. Miesbach
KSK Miesbach- Tegernsee
IBAN: DE22711525700000000075

Konto- Nr. 75
BLZ 711 525 70
BIC: BYLADEM1MIB